

An
Gemeinde Niederzier
Rathausstr.
52382 Niederzier

Düren, 19.07.2017

Betr.: Entwurf der 3. Änderung des BBP B 20 „Weitere östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forstweg“, Ortschaft Oberzier
Ihr Zeichen: Am 4 – B20-3Änd. – Lau. /Der.
Landesbüro Zeichen: DN-36/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Bau einer Veranstaltungshalle

Die 3. Änderung des Bebauungsplans B20 in Oberzier sieht die Erweiterung des Gewerbegebietes zur Errichtung von Vergnügungsstätten vor. Grund ist die konkrete Anfrage für eine Veranstaltungshalle für private Feste. Das jetzige Planungsgebiet grenzt direkt in östlicher Richtung an ein Teichgebiet mit umgebenden Grünflächen sowie an Grünlandflächen an. Die Errichtung und Nutzung einer Veranstaltungshalle mit meist abendlichen Festen wird aber aus unserer Sicht einen erheblichen Einfluss auf die dort vorkommenden Tiere haben. Da die meisten Feste in den Abendbereich fallen sind hier besonders Lärm- und Lichtimmissionen zu nennen. Für dort ruhende Vogelarten können die Lärmimmissionen eine starke Störwirkung haben und die vorkommenden Arten aus diesem Bereich nachhaltig vertreiben. Aus diesem Grund halten wir das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB für nicht durchführbar, da zunächst eine Störwirkung für die vorkommenden Arten durch eine ASP geprüft werden müsste.

Nach unserem Kenntnisstand kommen in dem östlich angrenzenden Gebiet der Eisvogel und der Waldkauz vor und in den Grünlandflächen besteht der Verdacht auf das Vorkommen des Steinkauzes. Um eine Störwirkung durch die geplante Veranstaltungshalle auszuschließen, sollte eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Um den Planungsbereich wurde eine Ausgleichspflanzung angelegt, die eine Breite von 20 Metern haben soll. Aus unserer Sicht ist diese Breite aber nicht eingehalten, da wir sie nach der Besichtigung auf nur knapp 10 Meter Breite schätzen. Auch fällt bei der Betrachtung der Ausgleichspflanzung auf, dass die eingepflanzten Bäume und Sträucher inzwischen von Disteln und anderen Pflanzen stark zugewuchert werden, sodass sie am Aufwuchs gehindert werden. Die Flächen müssten daher dringend gepflegt werden.

Immissionsschutz

Künstliches Licht in der Nacht übt erheblichen Einfluss auf die ökologischen Systeme aus. Ein Beispiel ist die dramatische Dezimierung von Insekten durch die Anlockwirkung der nächtlichen Außenbeleuchtung.

Um diese Belastung zu vermeiden ist es erforderlich:

- Kein Licht nach oben zu richten
- Flaches Leuchtglass statt gewölbten Glases zu verwenden
- Blendung vermeiden
- Leuchtkörper mit möglichst geringem oder ganz ohne blauen Lichtanteil zu verwenden

Aus diesen Gründen lehnen wir die Erweiterung des Planungsgebiets zur Errichtung einer Veranstaltungshalle ab, da durch die fehlende Artenschutzrechtliche Prüfung eine Störwirkung auf die vorkommenden Arten nicht geklärt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

NABU Kreisverband Düren